

Beschluss-Vorlage 2020/0394 zur Sitzung am 13.10.2020
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Germeringer Norden; 2. BA; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Briefverteilzentrum Post"
- Vorberatung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden/Träger
öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussempfehlung weiteres Verfahren

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat fasste in der Sitzung am 07.07.2020 den Billigungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Germeringer Norden, 2. BA, Briefverteilzentrum Post“ sowie den Beschluss, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.08.2020 bis 28.09.2020 statt. Die Planunterlagen hingen im Eingangsbereich des Rathauses aus. Die Unterlagen konnten außerdem auf der Homepage der Stadt abgerufen werden.

Es gingen Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern, des Landratsamts Fürstfeldbruck, der Stadt Puchheim, der LH München und des Umweltbeirats ein.

Von drei Bürgerinnen gingen Schreiben mit Anregungen ein.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Briefverteilzentrum Post“ i.d. Fassung 07.07.2020 liegt als Anlage 1 bei.

Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde nimmt Bezug auf ihre Stellungnahme vom 13.01.2020 und stellt fest, dass die Planungen weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegenstehen.

Stellungnahme: Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Landratsamt Fürstenfeldbruck

Das Landratsamt empfiehlt, in der Planzeichnung die Baugrenzen zu vermaßen und diese auch in Bezug auf die Grundstücksgrenzen vollständig zu vermaßen. Weiter wird angeregt, die Ziffer C 6. der textlichen Hinweise dahin zu ergänzen, dass das artenschutzrechtliche Ausgleichskonzept einzuhalten ist.

Stellungnahme: Es handelt sich um redaktionelle Ergänzungen, welche in den Bebauungsplan eingearbeitet werden und keiner beschlussmäßigen Behandlung bedürfen.

Das Landratsamt nimmt die Reduktion von 105 Bäume auf 75 Bäume in der Ausgleichsfläche zur Kenntnis. Es wird aber angemerkt, dass diese im ausgewachsenen Zustand stellenweise zu dicht stehen. Langfristig müssen bei zu starker Beschattung der Extensivwiese einzelne Bäume gezielt entnommen werden, um die blütenreiche Wiese und somit den naturschutzrechtlichen Zielzustand zu erhalten.

Stellungnahme Die Anzahl der Bäume sowie die in der Freiflächenplanung dargestellte Anordnung der Bäume beeinträchtigt die Funktion des artenreichen Extensivgrünlands als Ausgleichsfläche nicht. Die vorgesehene Anordnung mit Baumgruppen ermöglicht großflächige freie und somit sonnige Bereiche. Die festgesetzten Baumarten wie Prunus avium oder Sorbus domestica führen zudem aufgrund ihrer lichten Kronen zu keiner vollflächigen Verschattung.

Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Landratsamts in Bezug auf Anzahl der Bäume in der Ausgleichsfläche zur Kenntnis. Es ergibt sich keine weitere Reduzierung zu deren Anzahl.

Abstimmungsergebnis

Umweltbeirat der Stadt Germering

Der Umweltbeirat gab mit Schreiben vom 24.09.2020 die aus Anlage 2 ersichtliche Stellungnahme ab.

Stellungnahme: Zu den „vorherigen Stellungnahmen“ des Umweltbeirats, die dieser im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als beratendes Gremium des Stadtrats abgegeben hat und die aufrecht erhalten werden, wird auf die dazu ergangene Behandlung im Planungs- und Bauausschuss am 23.06.2020 (Beschlussvorlage 2020/0246) verwiesen.

Ausführungen zum Verkehrsgutachten:

Durch das Büro Vössing Ingenieure wurde eine Stellungnahme zu den Einwänden des Umweltbeirats erstellt. Diese liegt als Anlage 3 bei.

Ausführungen zum Umweltbericht, zu Grundwasser und Wasserhaltung:

Zu den Bedenken des Umweltbeirats hinsichtlich des Grundwassers ist auszuführen, dass trotz der baulichen Maßnahmen keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Aufgrund des Flurabstands sind bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bautätigkeit zur Bauwasserhaltung notwendig. Dies sind beispielsweise temporäre Spundwände, die nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. Erreichen der Auftriebssicherheit wieder gezogen werden, so dass durch die Um- und Unterströmung des Gebäudes später kein nennenswerter Grundwasseraufstau/Veränderung des Grundwasserregimes stattfinden kann. Somit entstehen auch keine Auswirkungen auf entferntere Gebiete (Germeringer Moos, Moosschwaige, Brunnen im Altdorf Germering). Eine mögliche Trockenlegung wird nicht durch Baumaßnahmen im Planungsgebiet ausgelöst. Im weiteren Planungsprozess, anschließend an die Bauleitplanung, werden alle grundwasserrelevanten Bereiche (Tiefgarage, Fundamente) untersucht und bewertet sowie mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt München) abgestimmt, so dass keine negativen Auswirkungen auf die hydrogeologischen Verhältnisse zu erwarten sind. Dadurch wird auf Grundlage einer detaillierten Gebäudeplanung nochmals sichergestellt, dass bzw. ob die bisherigen Erkenntnisse des Gutachtens (keine Auswirkungen auf das Grundwasser) Bestand haben. Entsprechende Genehmigungen werden bei den zuständigen Behörden eingeholt. Die Ergebnisse spiegeln sich in einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. in Grundwassermodellen wieder.

Im Gutachten sowie im Umweltbericht wird der mittlere Grundwasserspiegel von ca. 4 m unter Geländeoberkante angegeben und darauf hingewiesen, dass der Bauwasserspiegel im Zuge der weiteren maßnahmen-spezifischen Baugrunderkundungen genauer geprüft werden muss. Dabei werden vor Ort mehrere Bohrungen durchgeführt, um den genauen Stand des Grundwassers auf dem Grundstück zu ermitteln.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme des Umweltbeirats Germering vom 24.09.2020 wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung. Der Umweltbeirat wird entsprechend benachrichtigt.

Stadt Puchheim

Die Stadt Puchheim teilte mit Schreiben vom 26.08.2020 mit, dass der Ferienausschuss der Stadt Puchheim die ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsabwicklung zur Kenntnis genommen hat. Es werden dennoch die mit Schreiben vom 31.01.2020 vorgebrachten Bedenken aufrechterhalten (Anlage 4).

Stellungnahme: Es wurde durch das Büro Vössing eine Stellungnahme zu den Ausführungen der Stadt Puchheim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben. Dies wurde im Planungs- und Bauausschuss am 23.06.2020 behandelt (Beschlussvorlage 2020/0246). Es haben sich im weiteren Planungsverfahren keine Aspekte ergeben, die zu einem anderen Ergebnis führen würden.

Beschlussvorschlag

Das Schreiben der Stadt Puchheim vom 26.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit Schreiben vom 28.09.2020 weist die LH München, Planungsreferat, darauf hin, dass die beiden Auffahrten zur B 2 schon heute sehr kurze Aufstelllängen aufweisen. Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit aufgrund der weiteren Verkehrsmengen eine Verlängerung der Aufstelllängen möglich ist.

Stellungnahme: Das Staatliche Bauamt Freising, Abt. Straßenbau, hat bereits mit Schreiben vom 09.01.2020 mitgeteilt, dass gegen den Bebauungsplan und seine Auswirkungen auf das überörtliche Straßennetz keine Einwände bestehen, da weder bestehende Straßen des überörtlichen Verkehrs (B 2) noch Straßenplanungen hiervon berührt werden.

Da kein kausaler Zusammenhang mit der Planung des Briefverteilzentrums besteht, ist es nicht möglich, eine Verlängerung der Aufstellflächen dem Vorhabenträger aufzuerlegen.

Beschlussvorschlag

Das Schreiben der LH München vom 28.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben bzw. E-Mails von drei Bürgerinnen

Die Schreiben bzw. E-Mails liegen als Anlagen 5 - 7 bei.

Stellungnahme: Die Einwände gegen die Planung befassen sich zusammengefasst mit der Größe des Bauvorhabens, den Arbeitsplätzen, der Unternehmensstrategie, der Gewerbesteuer, allgemeinen Kosten, dem Lärm, der Luft und dem Klima.

Die Auswirkungen zum Verkehrsaufkommen, dem Lärm, der Luft und dem Klima wurden gutachtlich untersucht und im Umweltbericht detailliert erläutert. Danach ergeben sich keine wesentlichen und unzumutbaren Auswirkungen auf die Umgebung. Sämtliche gutachtlichen Untersuchungen zur Planung wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme mit den Bebauungsplanunterlagen ausgelegt und auf der städtischen Homepage eingestellt.

Alle anderen genannten Aspekte wie z.B. Arbeitsplatzangebot, Unternehmensstrategie oder Steueraufkommen betreffen nicht die konkreten Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Stadtrat hat sich vor dem Aufstellungsbeschluss intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt und die grundsätzliche Ansiedlung des Briefverteilzentrums der Post AG in Germering sorgfältig abgewogen und sich für die Ansiedlung des Briefverteilzentrums der Post ausgesprochen.

Der Aufstellungsbeschluss basiert auch auf der Umsetzung der, seitens des Stadtrats im Jahr 2001 beschlossenen informellen Rahmenplanung „Germeringer Norden“.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Bürgerinnen werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Planung. Die Bürgerinnen sind entsprechend zu benachrichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für den redaktionell überarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Briefverteilzentrum Post“ den Satzungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin
Bgmin.

J. Thum
Stadtbaumeister

Genehmigt Zweite

PBA13102020TOP3oeff AnregBuergerin Anlage 5
PBA13102020TOP3oeff AnregBuergerin Anlage 6
PBA13102020TOP3oeff AnregBuergerin Anlage 7
PBA13102020TOP3oeff BPlanEntw Text Anlage 1
PBA13102020TOP3oeff BPlanEntwurf Anlage 1
PBA13102020TOP3oeff StellnahmePuchheim Anlage 4
PBA13102020TOP3oeff StellnahmeUmweltb Anlage 2
PBA13102020TOP3oeff StellnahmVoessingUWB Anlage 3
PBA13102020TOP3oeff StellnahVoessingPuchh Anlage 4a

Anlage 2

Umweltbeirat Stadt Germering

UMWELTBEIRAT DER STADT GERMERING
HERBERT KRAUSE • RICHARD-WAGNER-STR 16 • 82110 GERMERING

Herrn Oberbürgermeister Andreas Haas
Mitglieder des Stadtrats Germering
Bauamt der Stadt Germering

vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Herbert Krause
Richard-Wagner-Str. 16
82110 Germering

TELEFON
089 / 841 26 28

E-MAIL
herbert.w.krause@gmx.de

INTERNET
www.umweltbeirat-germering.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Germeringer Norden; 2. BA; Briefverteilzentrum Post“
Stellungnahme zu Fassung vom 07.07.2020**

Germering, 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haas,
sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrter Stadtrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.08.2020.

Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine weitere Stellungnahme unseres Gremiums zu dem Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen,

Herbert Krause

1. Vorsitzender Umweltbeirat der Stadt Germering

Vorbemerkung

Mitglieder unseres Gremiums haben die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung intensiv geprüft. Dabei sind uns in den Gutachten eklatante Widersprüche und Ungereimtheiten zu Verkehr und Umwelt, insbesondere zur Luft, unseren Platz und unserem Grundwasser, aufgefallen.

Die Dokumente summieren sich auf mehrere hundert Seiten. Diesen Umfang durchzuarbeiten ist schwer zu bewerkstelligen. Als Hilfestellung möchten wir Ihnen daher unsere Erkenntnisse zusammengefasst darstellen.

Weiterhin Gültigkeit haben unsere in den vorherigen Stellungnahmen gemachten Ausführungen, auf die wir an dieser Stelle verweisen möchten. Sie finden die Dokumente als PDF auf unserer Homepage:

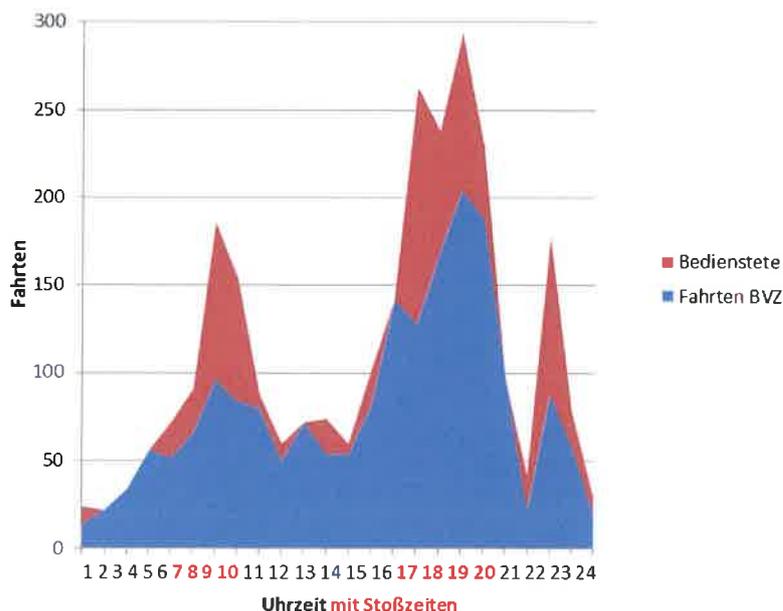
<http://www.umweltbeirat-germering.de/data/uploads/2020-01-22-stellungnahme-briefpostzentrum.pdf>

http://www.umweltbeirat-germering.de/data/uploads/UBR_Stellungnahme_zum_Briefpostzentrum.pdf

Verkehrsguten Fa. Vössing (09.09.2019)

Das Verkehrsgutachten widerspricht sich in zentralen Punkten selbst:

1. Die Aussage, die meisten Fahrten der Post würden nicht mit den Spitzenzeiten des normalen Berufsverkehrs zusammenfallen, werden durch Zahlen der Post widerlegt (siehe Graphik, Vgl. S. 28).



Graphik 1.
Verkehrsaufkommen durch
Briefverteilzentrum und
Postmitarbeiter

Zahlen entnommen aus
Verkehrsgutachten Vössing,
09.09.2019, S.70 und 72.

vgl. S. 10 („Spitzenstunde“)
und S. 17. Touren/Fahrten und
Aufenthaltsdauer,

© Graphik „BI gegen die Post“)

2. Weitere Widersprüche bestehen in Aussagen zur jetzigen und zukünftigen Belastbarkeit der B2. Hier widerspricht sich das Gutachten innerhalb des gleichen Abschnitts. Es wird der Eindruck erweckt, die B2 könne, selbst wenn Freihand fertig ist, zu den Hauptverkehrszeiten zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Schon heute ist die B2 zu Stoßzeiten überlastet (siehe Zitate des Gutachtens in Tabelle 1, unten).

3. Die Post schreibt, sie habe sich im Vorfeld verpflichtet, die An- und Abfahrt nur über die B2 zu absolvieren. Allerdings zeigt die B2 zu den Stoßzeiten bereits heute schon die höchste Auslastungsstufe (F). Wenn die B2 aber jetzt schon kaum noch Verkehr aufnehmen kann, liegt die Vermutung nahe, dass ein Logistikkonzern, welcher auf zuverlässigen Transport mit enger Zeittaktung angewiesen ist, kreativ wird. Als mögliche Ausweichrouten kämen die A96, A99, die Landsberger Str. oder über Puchheim Richtung Dachau/A8 in Frage.
4. An anderer Stelle heißt es im Gutachten (Zitat, S.23): „Die Kapazitätsgrenze des Kreisverkehrs wird erreicht“. Gemeint ist der Kreis bei Dehner/Hagebau. Es besteht somit die begründete Befürchtung, dass der Kreisverkehr durch den Postverkehr so voll wird, dass man von anderen Auffahrten kaum einfahren kann. Abhilfe könnte man durch mehrspurigen Ausbau erreichen. Dies wird im Gutachten jedoch nicht erwähnt und wäre somit Aufgabe der Stadt.

Umweltbericht Fa. mahl gebhard konzepte (07.07.2020)

Auf S.25 ff. steht zu lesen, dass wegen der Tiefgarage bzw. Teilunterkellerung keine Auswirkungen auf das Grundwassers zu erwarten seien – später ist jedoch die Rede von bauliche Maßnahmen wie „Trog“ oder „Entwässerung“. Was darauf hindeutet, dass bis in den Grundwasserstrom hinein gebaut werden soll. Die Ausmaße des Tiefbaus werden in den ausgelegten Gutachten und Berichten nicht erklärt und sind nachzureichen.

Das Grundwasser wird in der Nähe des geplanten BVZ kontinuierlich gemessen. Es steigt in feuchten Jahren auf 3 Meter unter Geländekante oder noch höher, siehe Graphik 2.

Das Gewerbegebiet Germeringer Norden reicht an die B2, hinter der sich das Germeringer Moos anschließt, dessen Entwässerungsgräben etwa 1 Meter unter Geländeoberkante ständig wasserführend sind. Weiter anschließend befindet sich die Moosschwaige, ein Landschaftsschutzgebiet, mit besonders schützenswerter Fauna und Flora. Diese ist unmittelbar vom bodennahen Grundwasser abhängig. Aufgrund des zusammenhängenden Wasserkörpers unter dem Plangebiet der Post sind für die Tiefgarage und den Fundamentbau hydrologische Untersuchungen angezeigt (gemäß Grundwasserverordnung). Ferner ist der Umweltbericht auf die vorgenannten Gebiete auszuweiten. Einige Germeringer unterhalten im Altdorf eigene Brunnen, auch dafür sind Gutachten anzufertigen.

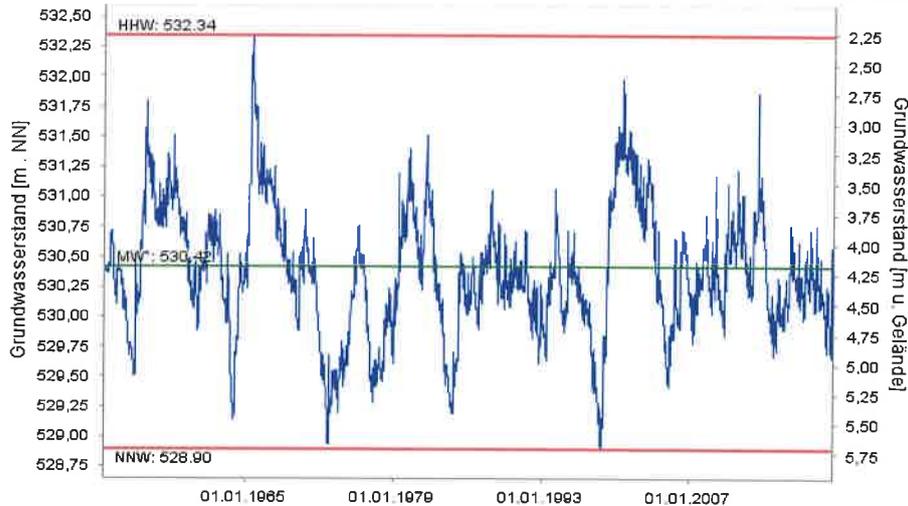
Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der anmoorige Bodenkörper durch mögliche Trockenlegung in noch stärkerem Maße klimaschädliches CO₂ ausgasen würde.

Messstelle: GERMERING HSNR 46 285B

Nr: 16008

Grundwasserleiter: Niederterrasse

Zeitraum: Jul 1951 - Sep 2020



* Abflussjahr (1950-2018)
erstellt: 11.09.2020

- Rohdaten -

Quelle: www.lfu.bayern.de

Graphik 2.

**Grundwasser-
Messstelle:**
Germering,
Augsburger Str. 46.

Direkte Quelle:

<https://www.nid.bayern.de>

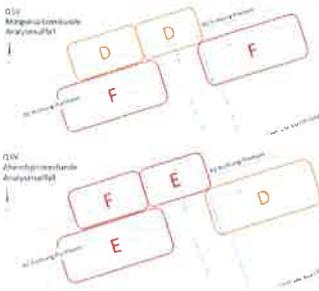
[/](#)
[grundwasser/donau](#)
[bis](#)

[kelheim/germering-
hsnr-46-](#)

[285b-16008](#)

Tabelle 1: Exemplarische Widersprüche des Verkehrsgutachtens, Vössing, 09.09.2019

Zitat	Seite	Gegenzitat	Seite	Ergebnis
„Es ist erkennbar, dass der planfreie Knoten (Anm.: zur Spitzenzeit morgens) sehr stark belastet bzw. teilweise sogar in Richtung Freiam/A99 überlastet ist (QSV F) und somit keinerlei Leistungsreserven verfügt.“	10	„Dabei besitzen die Rampen, die zur Zu- und Abfahrt genutzt werden, allerdings im schlechtesten Falle Qualitätsstufe C. Die Belastung, die sich oberhalb und unterhalb des Knotenpunktes auf der B2 befindet, ist somit für die Gesamtbewertung der Teilknotenpunkte verantwortlich.“	10	Eine Auffahrt auf die B2 zur Spitzenzeit ist schwerlich möglich, da überlastet. Dennoch kommt das Gutachten zum Schluss, dass eine Auffahrt möglich sei, da die Rampen noch Autos aufnehmen können. Dass die Fahrzeuge von der Rampe kaum auf die Fahrbahn kommen, wird im Gutachten nicht erwähnt.
„Der planfreie Knotenpunkt ist auch hier (Anm.: Spitzenzeit abends) sehr stark belastet bzw. überlastet. Wieder ist der Knotenpunkt aufgrund der Belastung, die sich bereits auf der B2 befindet, überlastet. Alle Zu- und Abfahrtsrampen würden noch Leistungsreserven aufweisen.“	12	„Dafür steigt abends die Belastung in Richtung Puchheim/Fürstenfeldbruck, was gegenüber der Morgensituation eine Verschlechterung der Verkehrsqualität zur Folge hat (von QSV D auf QSV E bzw. QSV F)“	12	Die QSV (Qualitätsstufe Verkehr) beträgt für die Rampe Richtung Bruck F, d.h. sie ist überlastet, dies sagt Zitat 2. Dennoch behauptet Zitat 1, alle Rampen hätten noch Leistungsreserven. Dies widerspricht der zitierten Fachliteratur und ist offenkundig haltlos.
„Somit ist der Betrieb eines Briefverteilzentrums für die Verkehrsqualität auf der Bundesstraße nicht sonderlich relevant, (...)“ (Fortführung des Zitats siehe rechts)	23	(...) „da die hohe Belastung, die auf der B2 schon vorhanden ist, für die Qualitätsstufe maßgebend ist.“ (Beginn des Zitats siehe links)	23	Die B2 hat zu Spitzenzeiten bereits jetzt die höchste Auslastungsstufe erreicht. Folglich ergibt sich, dass es keine höhere Auslastungsstufe gibt, egal wie viel Verkehr durch die Post zusätzlich kommt.

<p>„Da das Hauptverkehrsaufkommen des Briefverteilzentrums nicht mit der allgemeinen Spitzenstunde auftritt, fällt die geringe Steigerung der Belastung durch das Briefverteilzentrum kaum ins Gewicht.“</p>	<p>28</p>	<p>(kein Zitat) Tabelle Anlage 5.1 und 6.1. Die Zahlen beziehen sich auf das aktuelle Briefzentrum München/Friedenheimer Brücke. Jede Tour entspricht 2 Fahrten innerhalb einer Stunde</p>	<p>70, 72</p>	<p>Die Hauptverkehrszeiten der Postmitarbeiter fallen naturgemäß mit den allgemeinen Spitzenzeiten zusammen. Der Briefverkehr häuft sich zu den Spitzenzeiten und verschärft die Verkehrssituation auf der B2.</p>
<p>„Die Zu- und Abfahrtsrampen zur B2 haben noch Kapazitätsreserven zu allen Zeitpunkten zur Verfügung.“</p>	<p>28</p>	<p>Hier liegt kein Textzitat vor, daher die Graphiken morgens/abends von den Auffahrtsrampen. F= Überlastung, E= Kapazitätsgrenze erreicht, D= bereits Staus möglich (S. 8)</p> 	<p>11, 12</p>	<p>Das Fazit des Gutachtens widerspricht den erhobenen Messwerten. Lediglich im Berufsverkehr morgens haben die Auffahrtsrampen noch teilweise Kapazitätsreserven (D)</p>

Erwähnte Zitate aus Verkehrsgutachten Vössing 09.09.2019

S. 8: Qualitätsstufen für Verkehr (siehe Literaturhinweis in Vössing, 09.09.2019)

Qualitätsstufe	Mittlere Wartezeit [s]	Bedeutung
A	≤ 10	Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.
B	≤ 20	Die Fahrmöglichkeiten der wartepflichtigen Kraftfahrzeugströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.
C	≤ 30	Die Fahrzeugführer in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zu Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.
D	≤ 45	Die Mehrzahl der Fahrzeugführer muss Haltevorgänge, verbunden mit deutlichen Zeitverlusten, hinnehmen. Für einzelne Fahrzeuge können die Wartezeiten hohe Werte annehmen. Auch wenn sich vorübergehend ein merklicher Stau in einem Nebenstrom ergeben hat, bildet sich dieser wieder zurück. Der Verkehrszustand ist noch stabil.
E	> 45	Es bilden sich Staus, die sich bei der vorhandenen Belastung nicht mehr abbauen. Die Wartezeiten nehmen sehr große und dabei stark streuende Werte an. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch führen. Die Kapazität wird erreicht.
F	-	Die Anzahl der Fahrzeuge, die in einem Verkehrsstrom dem Knotenpunkt je Zeiteinheit zufließen, ist über ein längeres Zeitintervall größer als die Kapazität für diesen Verkehrsstrom. Der Knotenpunkt ist überlastet.

Tabelle 1: Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage für den Kraftfahrzeugverkehr [1]

S.10:

3.1 Spitzenstunden

Die am 05.06.2018 und 12.06.2018 durchgeführte Verkehrszählung zeigt, dass die Morgenspitzenstunden für die Knotenpunkte stattgefunden haben um:

- Kreisverkehr St2544 / Lise-Meitner-Straße: 9:00 – 10:00
- Planfreier Knotenpunkt B2 / St2544: 7:00 – 8:00

Die Abendliche Spitzenstunden für die Knotenpunkte haben stattgefunden um:

- Kreisverkehr St2544 / Lise-Meitner-Straße: 16:45 – 17:45
- Planfreier Knotenpunkt B2 / St2544: 16:30 – 17:30

S. 17:

„Da die Aufenthaltsdauer der Verteilfahrzeuge im Briefverteilzentrum sehr kurz ist (ca. 10 – 15 min) wurde angenommen, dass die Abfahrt innerhalb derselben Stunde wie die Ankunft erfolgt.“

Zitat zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren (Stadt München)

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Wasser_und_Boden/Bauvorhaben_im_Grundwasser.html

„Für Gebäude beziehungsweise Bauteile und Baugrubensicherungen wie zum Beispiel Spundwände, einzelne Bohrpfähle, Bohrpfahlwände sowie für Unterfangungen oder sonstige Maßnahmen zur Baugrubensicherung, die in das tatsächlich vorhandene Grundwasser eintauchen, ist ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zwingend erforderlich.“

Zitat Umweltbericht, mahl gebhard konzepte vom 07.07.2020 (Tiefgarage/Entwässerung)

2.5 Schutzgut Wasser

2.5.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Der mittlere Grundwasserspiegel liegt gemäß dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) bei ca. 4 m unter Geländeoberkante (GOK) bzw. bei ca. 530,5 mNN. Die hohe Durchlässigkeit des anstehenden Bodens ermöglicht ein rasches Versickern des Niederschlagswassers.

Der zu erwartende Bauwasserspiegel muss im Zuge der weiteren maßnahmenspezifischen Baugrunderkundung genauer geprüft werden. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist bei Tiefteilen oder Untergeschossenen eine Bauwasserhaltung erforderlich. Bei entsprechenden Maßnahmen für den Bau eines Untergeschosses wird durch die Um- und Unterströmung des Gebäudes später kein nennenswerter Grundwasseraufstau / Veränderung des Grundwasserregimes stattfinden.

Bei Erfordernis (im Rahmen der Baumaßnahme), das Grundwasser auf größeren Flächen abzusenken, ist ggfs. ein „wasserdichter Trog“ (z.B. Spundwand und / oder überschnittene Bohrpfahlwand) erforderlich, da mit einer sehr hohen Wasserdurchlässigkeit zu rechnen ist. Der Grundwasserstauer befindet sich bei ca. 13,8 m u. GOK.

2.5.2 Mögliche Auswirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb

Grundwasser

Auf Grund des Flurabstandes sind bautechnische Maßnahmen bei dem Bau der Tiefgarage notwendig.

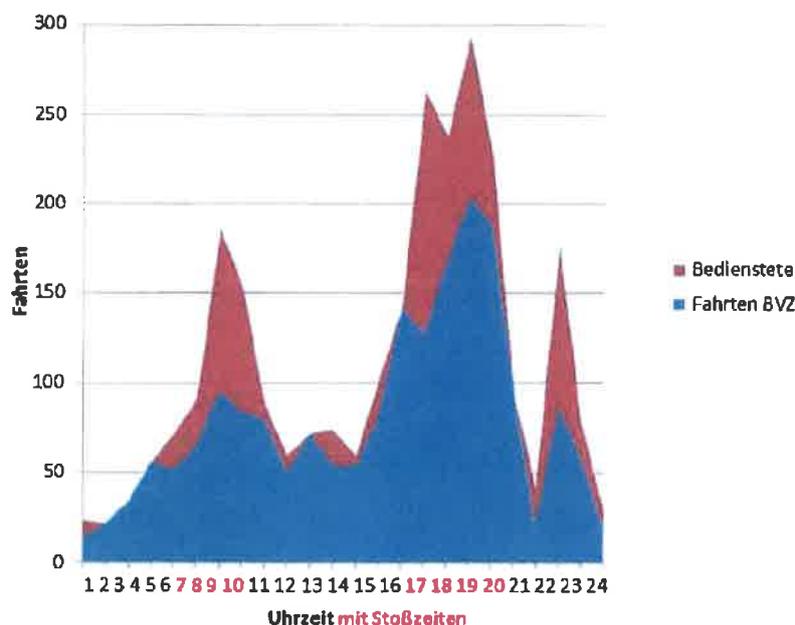
Projekt:	Datum:
Bebauungsplan	07.10.2020
„Germeringer Norden, 2.BA Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG“	
Thema:	Verfasser:
Stellungnahme zu Einwänden des Umweltbeirats	A. Janello / C. Plutka

1 Erläuterungen zum Thema Verkehr: Briefverteilzentrum Germering

Im Folgenden wird Stellung zu den Anmerkungen des Umweltbeirats zum Verkehrsgutachten „Aktualisierung: Standortanalyse Germering“ genommen.

1. „Die Aussage, die meisten Fahrten der Post würden nicht mit den Spitzenzeiten des normalen Berufsverkehrs zusammenfallen werden durch Zahlen der Post widerlegt.“

Zu dieser Aussage wird noch eine Grafik der „Bürgerinitiative gegen die Post“ beigefügt (siehe Abbildung 1).



Graphik 1.
Verkehrsaufkommen durch Briefverteilzentrum und Postmitarbeiter

Zahlen entnommen aus Verkehrsgutachten Vössing, 09.09.2019, S.70 und 72.

vgl. S. 10 („Spitzenstunde“) und S. 17. Touren/Fahrten und Aufenthaltsdauer,

© Graphik „BI gegen die Post“

Abbildung 1:Ganglinie Verkehrsaufkommen Briefverteilzentrum gemäß BI gegen die Post

Die „Bürgerinitiative gegen die Post“ hat auf Basis der Anfahrten der Mitarbeiter sowie der Tourenanzahl eine Ganglinie des Briefverteilzentrums gebildet (siehe Abbildung 1). Dabei wurde augenscheinlich davon ausgegangen, dass die An- und Abfahrt aller Fahrzeuge innerhalb kürzester Zeit erfolgt. Tatsächlich aber, und so wurde es auch im Gutachten berücksichtigt, verbleibt die Hälfte der

Fahrzeuge nach dem Abschluss ihrer Tour auf dem Stellplatz innerhalb des Betriebsgeländes (Gutachten S.18). Somit ist die Ganglinie tatsächlich flacher als die Ganglinie der Bürgerinitiative.

Außerdem sind in der Ganglinie der Bürgerinitiative keine Spitzenstunden, sondern Stoßzeiten des allgemeinen Verkehrsaufkommens ausgewiesen. Diese finden gemäß der Darstellung von der Bürgerinitiative zwischen 07:00 - 10:00 und 17:00 - 20:00 statt. Da die verkehrliche Spitzenstunde dazu dient, die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im „worst-case“ zu untersuchen, ist nur die allgemeine Spitzenstunde mit der größten verkehrlichen Belastung hierfür relevant.

Somit fällt das Spitzenstundenverkehrsaufkommen des geplanten Briefverteilzentrums nicht mit den Spitzenstunden des allgemeinen Verkehrsaufkommens zusammen.

2. *„Weitere Widersprüche bestehen in Aussagen zur jetzigen und zukünftigen Belastbarkeit der B2. Hier widerspricht sich das Gutachten innerhalb des gleichen Abschnitts. Es wird der Eindruck erweckt, die B2 könne, selbst wenn Freiham fertig ist, zu den Hauptverkehrszeiten zusätzlich Verkehr aufnehmen. Schon heute ist die B2 zu Stoßzeiten überlastet“*

Die Qualität des Verkehrsablaufs wurde anhand der Verkehrsstärke sowie den örtlichen Gegebenheiten beurteilt. Die daraus resultierende Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs gemäß dem anzuwendenden Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ist eine Gütebeschreibung des Verkehrsflusses aus Sicht der Verkehrsteilnehmer. Als Indikatoren dienen berechenbare, teilweise auch messbare Kriterien, mit denen die Verkehrsqualität beschrieben werden kann. Die Verkehrsqualität im Sinne des HBS ist eine Verallgemeinerung der verkehrlichen Rahmenbedingungen zur groben Abschätzung des Verkehrsablaufs. Das Verfahren berechnet aus der Verkehrsstärke (Fz/h) und einer mittleren Pkw-Fahrgeschwindigkeit (km/h) eine Verkehrsdichte (Fz/km). Diese Verkehrsdichte wird anhand von Referenzwerten in die Qualitätsstufen A bis F eingeteilt, wobei QSV A einen nahezu ungehinderten Verkehrsfluss und QSV F eine Verkehrsüberlastung darstellt.

Das Verfahren berechnet den Knotenpunkt auf der „sicheren“ Seite mit einer schlechten Qualitätsstufe. Ab einer fahrstreifenbezogenen Verkehrsdichte von 20 Fahrzeugen pro Kilometer wird die Verkehrsqualität mit F beurteilt.

Dies ist in den durchgeführten Berechnungen teilweise für den durchgehenden Fahrstreifen der B2 der Fall. Die Rampen weisen eine bessere Verkehrsqualität auf. Auch bei einer Dichte von 20 Fahrzeugen pro Kilometer (Qualitätsstufe F) beträgt der durchschnittliche Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen noch ca. 50 m. Bei diesem Wert ergeben sich durchaus noch Lücken, um sich in den fließenden Verkehr einordnen zu können. Hieran ist zu erkennen, dass sich die Abstufungen gemäß HBS auf der sicheren Seite befinden und noch Reserven bestehen.

Die prognostizierte mittlere Pkw-Fahrgeschwindigkeit beträgt im Prognosenullfall in den Bereichen des planfreien Knotenpunktes immer mehr als 55 km/h. Durch den Betrieb des Briefverteilzentrums Germering ändert sich die mittlere PKW-Fahrgeschwindigkeit am planfreien Knotenpunkt im Vergleich zum Prognosenullfall (ohne Entwicklung des Planungsgebietes) nur minimal und beträgt immer noch mindestens 53 km/h.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der relativ niedrigen maximalen Höchstgeschwindigkeit ($v_{zul} = 70 \text{ km/h}$) und dem durchaus noch Vorhandensein von Lücken im Fahrzeugpulk, Fahrzeuge von der Rampe noch in den Verkehr einfädeln können. Das Verfahren nach dem HBS Teil Landstraßen weist bei Knotenpunkten mit einer relativ niedrigen Höchstgeschwindigkeit und einer erhöhten Verkehrsbelastung eine gewisse Unschärfe auf. Diese Knotenpunkte werden mit einer rechnerisch schlechteren Verkehrsqualität beurteilt als in der Realität herrscht. Daher kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Verkehrsablauf an diesem Knotenpunkt noch gewährleistet ist.

3. *„Die Post schreibt, sie habe sich im Vorfeld verpflichtet, die An- und Abfahrt nur über die B2 zu absolvieren. Allerdings zeigt die B2 zu den Stoßzeiten bereits heute schon die höchste Auslastungsstufe (F). Wenn die B2 aber jetzt schon kaum Verkehr aufnehmen kann, liegt die Vermutung nahe, dass ein Logistikkonzern, welche auf zuverlässigen Transport mit enger Zeittaktung angewiesen ist, kreativ wird. Als mögliche Ausweichroute kämen die A96, A99, die Landsberger Str. oder über Puchheim Richtung Dachau/A8 in Frage.“*

Das geplante Briefzentrum versorgt die Leitregionen 80 (München Mitte-Nordwest), 81 (München West,Süd, Ost) und 82 (Münchner Umland (Süd, West), Fürstenfeldbruck, Starnberg, Garmisch-Partenkirchen). Durch die Lage der Leitregionen erfolgt die Auslieferung hauptsächlich über die B2, BAB8 und BAB95. Die BAB96 dient als Zubringer nach München bzw. zur BAB95. Die Route über die B2, BAB99 zur BAB96 ist aus Südosten kommend die schnellste. Dies hat zur Folge, dass die St2544 nicht benutzt werden muss. Bei der Anfahrt aus Richtung Freiam ist die Route über die BAB99 und die B2 schneller als die Route durch das innerstädtische Germeringer Straßennetz. Somit wird aus den Hauptliefergebieten immer die Anfahrt über die B2 erfolgen.

Von / Zur BAB96 über die St2544 müssen neun Lichtsignalanlagen passiert werden (Im Vergleich BAB99 und B2 eine Lichtsignalanlage). Lieferwägen beschleunigen träge. Auf der BAB herrscht eine höhere Reisegeschwindigkeit und ein homogenerer Fahrtablauf. Somit ist die Route über die St2544 unattraktiver als die BAB99 und B2.

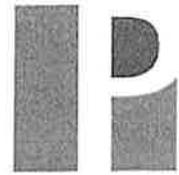
Die Aussage zielt darauf ab, dass die B2 in den Spitzenstunden so überlastet ist, sodass es zu einem Ausweichen des Postverkehrs auf andere Strecken kommt. Die B2 besitzt allerdings in den prognostizierten Spitzenstunden noch mindestens eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von über 53 km/h. Die beschriebenen Ausweichrouten weisen zudem in den Spitzenstunden ebenfalls ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die Koordinierung der Lichtsignalanlagen der Straßenzüge St2544 bzw. Landsberger Str. ist aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in den Spitzenstunden nicht optimal. Dies hat zur Folge, dass es zwangsläufig zu Haltevorgängen an den Lichtsignalanlagen kommen wird. Außerdem beschleunigen Lieferwägen träge, sodass grüne Wellen nicht optimal auf sie eingestellt sind. Somit wird die innerstädtische Route für den Lieferverkehr immer ein Geschwindigkeitsdefizit entgegen der Anfahrt über die B2 haben und ein Ausweichen auf andere Routen nicht notwendig machen.

4. *An anderer Stelle heißt es im Gutachten (Zitat, S23): „Die Kapazitätsgrenze des Kreisverkehrs wird erreicht“. Gemeint ist der Kreis bei Dehner/Hagebau. Es besteht somit die begründete Befürchtung, dass der Kreisverkehr durch den Postverkehr so voll wird, das man von anderen Auffahrten kaum einfahren kann. Abhilfe könnte man durch mehrspurigen Ausbau erreichen. Dies wird im Gutachten jedoch nicht erwähnt und wäre somit Aufgabe der Stadt.“*

Gemäß der Leistungsfähigkeitsberechnung erreicht die nördliche Zufahrt des Kreisverkehrs St2544 / Lise-Meitner-Straße in der Abendspitzenstunde ihre Kapazitätsgrenze. Diese Zufahrt wird von dem Postverkehr genutzt, um direkt an der nächsten Ausfahrt den Kreisverkehr zu verlassen. Von der Lise-Meitner-Straße fahren insgesamt in der Abendspitzenstunde etwa 150 Kfz/h (Post + allgemeines Verkehrsaufkommen (Dehner, Agip usw.)) in Richtung B2. Diese Fahrzeuge sind auf der Kreisfahrbahn priorisiert. Da allerdings der durch die Post induzierte Abbiegerverkehr sehr gering ist und Fahrzeuge, die von der B2 in Richtung des geplanten Briefverteilzentrums fahren keine weitere Auffahrt kreuzen ist ein Umbau des Kreisverkehrs aufgrund des geplanten Briefverteilzentrums nicht notwendig. Ebenso wurde überprüft, ob ein Rückstau in der nördlichen Zufahrt auf die B2 entsteht. Auf Basis der angenommenen Verkehrsprognosen ist kein Rückstau auf die B2 zu erwarten. Dies führt dazu, dass ein baulicher Eingriff (zweispuriger Ausbau, Bypass) aufgrund der noch gegebenen Leistungsfähigkeit nicht erforderlich ist.

Anlage 4

STADT PUCHHEIM



Stadt Puchheim · Postfach 1351 · 82169 Puchheim

Stadt Germering
Postfach 1540
82102 Germering

Stadtplanung,
Bauen und Umwelt

Stadtplanung
Bauverwaltung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Germeringer Norden,
Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG" mit Vorhaben- und
Erschließungsplan sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Ihre Nachricht vom: 16.12.2019 Ihr Zeichen: IV/1-2/1

Datum
31. Januar 2020

Aktenzeichen
4/1-610 re

Bearbeiter/in
Andrea Relchel

Telefon
089-80098-137

Telefax
089-80098-222

E-Mail
andrea.relchel@
puchheim.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do und Fr
7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag
15.00 bis 17.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN
DE44 7005 3070 0003 5700 09
BIC BYLADEM1FFB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Puchheimer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 über die Bauleitpläne „Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG“ beraten. Folgende Stellungnahme wird im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben:

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen Bedenken, weshalb die Planung abgelehnt wird.

Mit dem Briefverteilzentrum soll ein sehr verkehrsintensives Unternehmen an dem Standort im Germeringer Norden angesiedelt werden. Der durch das Zentrum verursachte Verkehr umfasst nicht nur den aufgrund des Betriebszwecks notwendigen Verteil- und Sammelverkehr sondern auch die Zu- und Abfahrten der Beschäftigten. Dieser Verkehr hat erhebliche Auswirkungen nicht nur auf Germering sondern auch auf die Region.

Im Verkehrsgutachten fehlen u.a. konkrete Aussagen zur Verkehrsentwicklung im weiteren Verlauf der B2, insbesondere auch zur Änderung der Verkehrsströme durch die Verlegung der bestehenden Briefverteilzentren nach Germering.

Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim
www.puchheim.de

Mit der Ansiedlung des Briefverteilzentrums in Germering wird – abgesehen vom innerörtlichen Zustellverkehr - eine erhebliche verkehrliche Zusatzbelastung für die Stadt Puchheim erwartet, die sich sowohl auf die B2 als auch ggf. auf die Augsburg-er Straße sowie das weitere Straßennetz erstreckt. Insbesondere die B2 befindet sich heute bereits an ihrer Belastungsgrenze.

Zur Entschärfung der Verkehrssituation wird ein umfassendes Verkehrs- und Mo-bilitätskonzept als notwendig erachtet. Es sind zudem Regelungen zu treffen, die die Nutzung bekannter innerörtlicher Ausweichrouten, wie z.B. die Augsburg-er Straße, verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Projekt: Datum:

2489_DPDHL

22.06.2020

Thema:

Verfasser:

Stellungnahme Stadt Puchheim

A. Janello /
C. Plutka

Ausführung zu den verkehrlichen Auswirkungen der Bauleitpläne „Germeringer Norden“ auf die Stadt Puchheim

Der Puchheimer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 seine Bedenken zu den Bauleitplänen „Germeringer Norden, Briefverteilzentrum der Deutschen Post AG“ geäußert. Konkret befürchtet er erhebliche Verkehrliche Auswirkungen auf die gesamte Region und bemängelt, dass im Verkehrsgutachten „Standortanalyse Germering“ (09.09.2019) konkrete Aussagen zur Verkehrsentwicklung im weiteren Verlauf der B2 fehlen.

Tagesverkehrsmengen:

Die Stadt Puchheim erwartet eine erhebliche verkehrliche Zusatzbelastung auf ihrem Gebiet. Vor allem werden hier die B2 und die Augsburgener Straße genannt.

Die Verkehrsmengen, die durch den Betrieb des neuen Briefverteilzentrums entstehen, werden durch zwei Faktoren erzeugt:

1. Betrieb des Briefverteilzentrums (Frachtverkehr):

Durch den Betrieb des Briefverteilzentrums werden in Summe 1.930 Frachtverkehr-Fahrten pro Tag erwartet.

Anhand des Einsatzgebietes sowie der Anzahl an Touren des Frachtverkehrs in die Leitregionen (Leitregionen 80, 81, 82) wurde im Verkehrsgutachten „Standortanalyse Germering“ der Frachtverkehr auf das Verkehrsnetz umgelegt. Dies ist in Abbildung 1 dargestellt.

Etwa 100 Frachtverkehr-Fahrten / 24 h (50 Quell- und 50 Zielverkehr) nutzen die B2 vom / zum Briefverteilzentrum in / aus Richtung Westen. Diese Frachtverkehr-Fahrten sind allerdings im Bestand schon zum Großteil vorhanden, da sie vom jetzigen Standort des Briefverteilzentrums an der Friedenheimer Brücke die B2 nutzen um in Ihr Einsatzgebiet in der Stadt Puchheim, Eichenau und Alling ect. zu gelangen. Im Verkehrsgutachten wurde der Verkehr, der vom bestehenden Briefverteilzentrum an der Friedenheimer Brücke kommt, unberücksichtigt gelassen und nicht vom Bestandsverkehr abgezogen. Hierdurch entsteht in der Leistungsfähigkeitsberechnung ein zusätzlicher Puffer und die daraus abgeleiteten Aussagen befinden sich auf der sicheren Seite.

Aufgrund der erwähnten bestehenden Nutzung der B2 durch die Verteilfahrzeuge wird de facto keine Zunahme durch den Frachtverkehr des geplanten Briefverteilzentrums auf der B2 in Richtung Puchheim bzw. auf der Augsburgener Straße erwartet.



Abbildung 1: Verkehrsumlegung Frachtverkehr (Fahrten pro Tag)

2. An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter

Die Fahrbewegungen der Mitarbeiter mit einem Kfz wurden analog der aktuellen Fahrbewegungen im bestehenden Briefverteilzentrum an der Friedenheimer Brücke bestimmt. Aufgrund der zugesicherten Förderungen und Anreize zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Jobticket) durch die Deutsche Post AG ist eine ähnliche Anzahl an Fahrbewegungen der Mitarbeiter am Standort Germering, wie im bestehenden Briefverteilzentrum zu erwarten.

Die An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter hängt stark vom Wohnort der Mitarbeiter ab. Anhand der prozentualen Verteilung bestehender Verkehrsströme wurde die Herkunft der Mitarbeiter abgeschätzt. Der Mehrverkehr an belasteten Knotenpunkten bzw. Strecken ist nur an den nächstgelegenen Knotenpunkten bzw. Strecken spürbar und darstellbar. Dies hängt damit zusammen, dass sich der Verkehr der Mitarbeiter an weiter entfernt gelegenen Knotenpunkten im Netz bereits verteilt hat und die Effekte somit im Vergleich zum Gesamtverkehrsaufkommen marginal sind. Die prognostizierten Verkehrsmengen für die An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter sind in Abbildung 2 dargestellt.

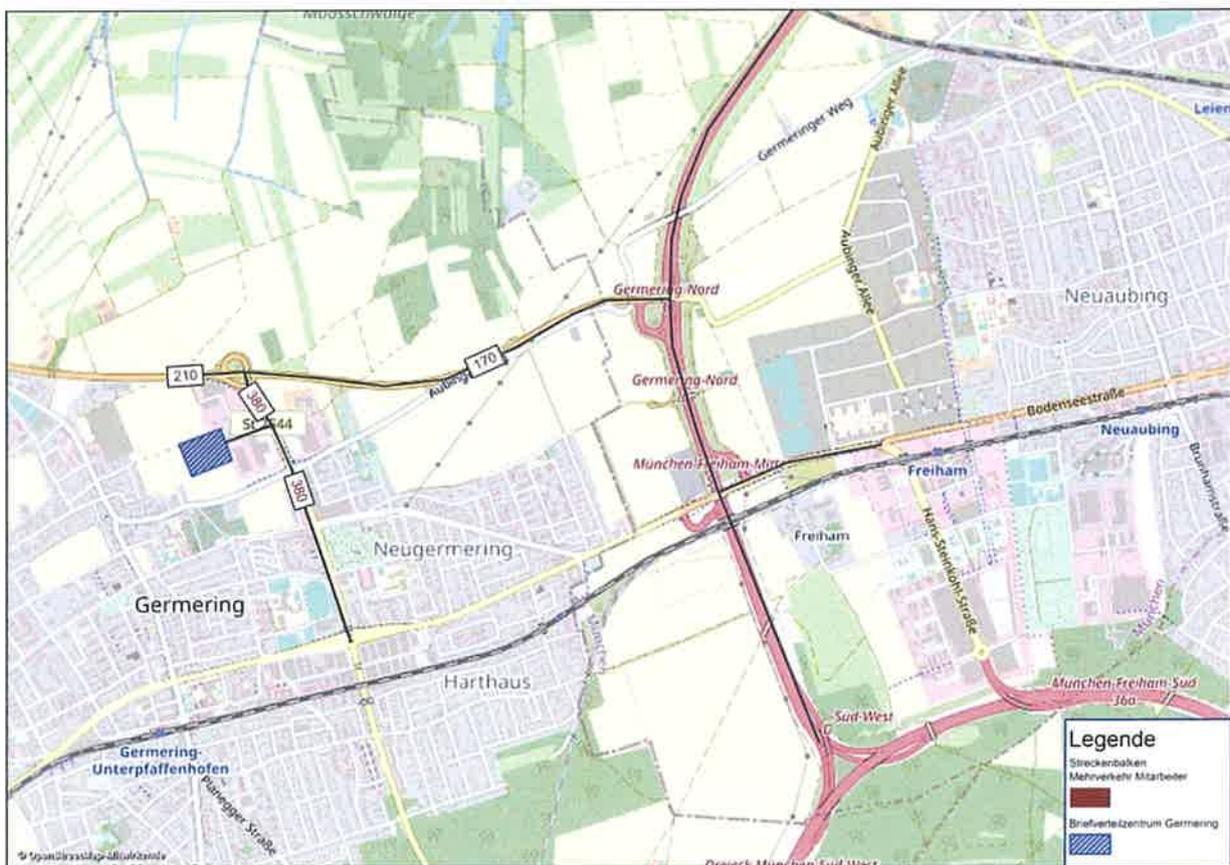


Abbildung 2: Verkehrsumlegung Mitarbeiterverkehr (Fahrten pro Tag)

Etwa 210 Fahrten / 24 h (105 Quell- und 105 Zielverkehr) nutzen die B2 vom / zum Briefverteilzentrum in / aus Richtung Westen. Die B2 Richtung Puchheim ist im Querschnitt gemäß der Verkehrszählung vom 05.06.2018 mit etwa 33.600 Kfz/24 h belastet. Somit wird der Verkehr auf der B2 im Querschnitt Richtung Puchheim bedingt durch die An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter im „Worst-Case“ um 0,6 % ansteigen.

Die 210 Kfz-Fahrten, die in Richtung Westen bedingt durch die An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter entstehen haben als Quell- bzw. Zielgebiet nicht nur die Stadt Puchheim, Olching oder Gröbenzell, sondern können als Quell- bzw. Zielgebiet ebenfalls die Stadt Fürstenfeldbruck besitzen. Diese verbleiben auf der B2 und belasten somit nicht das Straßennetz in der Stadt Puchheim.

Die Stadt Puchheim befürchtet, dass eine verkehrliche Zusatzbelastung auf der B2 als auch auf der Augsburgener Straße entsteht. Der Knotenpunkt Augsburgener Str. / Eichenauer Str. / Rotweg (Zu-/ Abfahrt B2) ist hierbei ein maßgebender Knotenpunkt. Die Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH hat im Zuge der „Verkehrsuntersuchung 2015“ eine Verkehrserhebung am 28.04.2015 durchgeführt. Diese ist in Abbildung 3 dargestellt.

Der Knotenpunkt ist in der nördlichen Zufahrt mit 24.050 Kfz/24 h, in der östlichen Zufahrt mit 5.750 Kfz/24 h und in der südlichen Zufahrt mit 19.500 Kfz/24 h belastet. Somit ist der Mehrverkehr, der durch die An- bzw. Abfahrt der Mitarbeiter des Briefverteilzentrums entsteht (maximal 210 Kfz-Fahrten/24 h unter der Annahme das alle Fahrzeuge als Quell- / Zielgebiet Puchheim, Eichenau, Olching, Gröbenzell besitzen) marginal und nicht darstellbar.

Tagesverkehrsmengen Augsburgener Str. / Eichenauer Str.

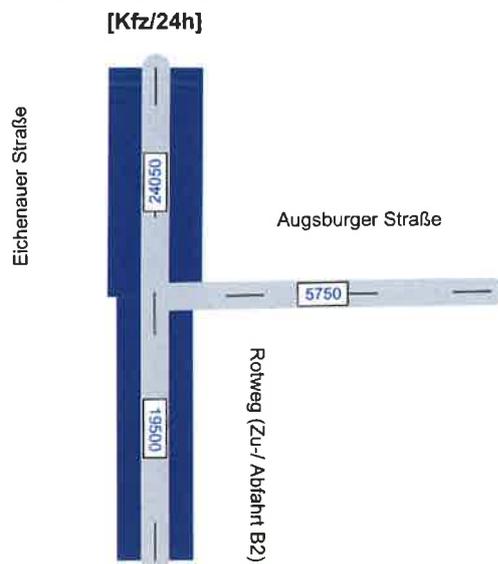


Abbildung 3: Verkehrserhebung Stadt-Land-Verkehr GmbH 28.04.2015, eigene Darstellung

Nicht berücksichtigt wurde hierbei, dass es Mitarbeiter geben wird, die im Bestand schon die B2 für ihren täglichen Arbeitsweg Richtung Germering oder München nutzen und somit keinen Mehrverkehr erzeugen. Um wiederum einen zusätzlichen Puffer in den Berechnungen für die Leistungsfähigkeit des Verkehrsablaufes zu haben, wurde dieser Effekt im Verkehrsgutachten ebenso vernachlässigt.

Die Ansiedlung des Briefverteilzentrums im Germeringer Norden hat aufgrund der minimalen Steigerung des Verkehrsaufkommens auf das Gebiet der Stadt Puchheim nur einen äußerst geringen Einfluss.

Gesendet: Sonntag, 13. September 2020 13:06

An: bauamt

Betreff: Einwendungen gegen das Postverteilzentrum - bitte Info

Sehr geehrte Damen und Herren,

passt es so, dass ich meine Einwendungen per E-Mail an Sie sende? Ich bitte Sie hier um eine kurze Info bzw. Empfangsbestätigung, dass meine Einwendungen geprüft werden.

Zum Bauvorhaben des Postverteilzentrums in Germering habe ich folgende Einwendungen bzw. Bedenken:

Arbeitsplätze:

Sind diese wirklich gut bezahlt, so dass sie auch attraktiv für die Germeringer sind?

Wie wollen die Germeringer die hohen Mieten bezahlen bei einer vermutlich geringen Bezahlung?

Ist die Tätigkeit überhaupt attraktiv? Ich gehe davon aus, dass immer mehr Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt werden können.

Viele der Arbeitsplätze sollen in Teilzeit sein. Für Familien sind diese jedoch unattraktiv aufgrund der nächtlichen Arbeitszeiten.

Unternehmen:

Briefe werden zwar immer verschickt werden, jedoch ist hier kein Wachstum in Sicht, eher ein schrumpfendes Geschäft. Es wäre sinnvoller, Unternehmen in Germering anzusiedeln, die zukunftsfähig(er) sind.

Gewerbesteuer:

Meine Bedenken sind, dass die Post vermutlich wenig bis gar keine Gewerbesteuern zahlen wird. Bei vielen kleinen Unternehmen wird eher Gewerbesteuer bezahlt als von einem großen. Außerdem hat sich in der Corona-Zeit gezeigt, dass eine Diversifikation besser ist als eine Spezialisierung. Von dem her lieber viele (kleinere) Betriebe, von denen in einer Krise nur ein Teil ausfällt, anstatt dass dann alle Gewerbesteuereinnahmen auf einer Karte sind und dann keine Einnahmen kommen. Viele verschiedene Unternehmen haben zudem den Vorteil, dass unterschiedliche Qualifikationen benötigt werden.

Verkehr:

Der Verkehr soll ja überwiegend nachts erfolgen. Ist das sinnvoll aufgrund der Lärmbelästigung? Sollte das Briefverteilzentrum dann plötzlich auch für Pakete genutzt werden, dann haben wir auch tagsüber auf den überlasteten Verkehrswegen zusätzlichen Verkehr, den wir nicht brauchen können.

Es werden die bisherigen Mitarbeiter aus München dann nach Germering pendeln müssen, was heißt, dass wir in Germering ein weiter erhöhtes Verkehrsaufkommen haben werden. Auch aus Umweltschutzgründen ist das nicht vertretbar.

Umwelt:

Wir erhalten aus München die Post für München, verteilen diese und dann geht das wieder zurück nach München. Dieser Umweg über Germering ist nicht umweltfreundlich, da vermutlich die meiste Post für München ist.

Gab es sonst noch andere Gründe, weshalb viele andere Gemeinden das Briefverteilzentrum abgelehnt hatten?

Vielen Dank für eine Prüfung und Ihre Info.

23. AUG. 2020

Einwand gegen den ^{7/11} Bebauungsplan Briefverteilzentrum

als engagierte Bürgerin Germerings bin ich gegen den Bau des BVZ, weil:

- die Maße des Baues **überdimensional** und ohne Vergleich für unsere Stadt sind
- Das **Ortsbild** auf Dauer zerstört wird
- Der **Lärm** der Maschinen trotz Lärmschutzvorrichtungen **tagsüber** erheblich sein werden
- Nicht nur tagsüber, sondern auch **nachts und am Sonntag** Maschinen laufen und LKW's fahren werden, wodurch Anwohner grundsätzlich keine Ruhe mehr zur Erholung finden werden. Lärm ist aber ein deutlicher, gesundheitsschädigender **Stressfaktor**. Erholsamer Schlaf bei geöffnetem Fenster in zunehmend heißen Sommernächten wird in der Nähe des BVZ nicht mehr möglich sein.
- Auch die **Friedhofsruhe** auf Dauer, Tag und Nacht, Werktag und Feiertag, zerstört wird
- Der **Verkehr** eklatant zunehmen wird, sowohl durch den Lieferverkehr der Postfahrzeuge als auch durch die An- und Abfahrt der Arbeitnehmer.
- Die **Luftverschmutzung** zunehmen wird
- Die **Erhitzung** der Stadt in zunehmend heißeren Sommer durch weitere Gebäude zusätzlich erhöht wird, sowohl weil der Wind weniger durchziehen kann, als auch, weil Erdboden besser abkühlt als Beton.

Die Argumente für den Bau des BVZ sind mir bekannt, ich bezweifle aber ihre Stichhaltigkeit:

Arbeits- und Ausbildungsplätze:

- Trotz Corona liegt die **Arbeitslosenzahl zurzeit bei 1,4 %** (Quelle: Sozialraumanalyse des Landkreises FFB).
- Die aktuelle Jobbörse Germering bietet **über 100 Stellen für den Mittelstand** an
- Zurzeit sind **8.797 Ausbildungsplätze** in Germering und Umgebung bekannt (Quelle: <https://www.ausbildungsstellen.de/ausbildungsplaetze-germering>, Stand 27.09.2020)
- **Die Zahl an Pendlern steigt:** Die Zahl an Auspendlern, die dadurch verringert wird, dass Germeringer Arbeitnehmer zukünftig bei der Post arbeiten, wird durch die Zahl der Einpendler für die durch Germeringer nicht besetzten Posten bei weitem überstiegen.

Steuern:

- Steuerzahlungen unterliegen dem Steuergeheimnis und sind damit **ungewiss** in Höhe und Dauer.

Kosten:

- Ab 2021 wird Berlin für die CO²-Emissionen, die erwartbar deutlich über den festgelegten Werten liegen werden, hohe Summen an die EU zahlen müssen, Summen, die Berlin sich von den "sündigen" Kommunen wiederholen wird. Germering wird mit sämtlichen Post- und Mitarbeiterfahrzeugen eine deutlich höhere CO²- Bilanz aufweisen als ohne diese Fahrzeuge, so dass vom Gewinn an Steuern sofort wieder **deutlich höhere Abgaben** geleistet werden müssen.

Sehr geehrte Stadträte,

Immer noch vertraue ich darauf, dass Sie sich von diesem Germering belastenden Projekt abwenden und mit Fantasie und Weitblick eine andere Idee entwickeln, um das Gleichgewicht von Wirtschaftlichkeit und Lebensqualität in Germering zu erhalten. Es gibt **nie** nur eine Lösung - wer sucht, der findet...

Mit freundlichen Grüßen,

Germering, den 03.09. 2020

Betreff: Einwendungen gegen die Ansiedlung des Briefverteilzentrums der Post.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach reiflicher Überlegung erscheinen mir die Gegenargumente, die gegen die Ansiedlung des Briefverteilzentrums in Germering sprechen, doch den Argumenten, die dafür sprechen zu überwiegen:

Von Seiten der Stadt, werden immer wieder folgende Argumente angesprochen:

- Es ist besser eine große Niederlassung zu haben mit einem Betreiber als viele kleine Niederlassungen, weil sich so die Wünsche der Stadt besser durchsetzen lassen.

Aber muss es dann gleich so groß sein? Die Vorstellung, dass am Rande Germerings ein so riesiges Bauobjekt entstehen soll, dass die eh schon große DHL Halle bei weitem in den Schatten stellen wird, bereitet mir – und sicher vielen Germeringern – Bauchschmerzen. Da können noch so viele Bäume und noch so viel Dachbegrünung nichts beschönigen.

- Es fand sich vorher kein Investor, der alle Bauern an einen Tisch bringen konnte, um das Gewerbegebiet zu entwickeln.

Warum hat ein Investor das geschafft, was der Stadt angeblich seit Jahrzehnten nicht gelungen ist?

- Die Post bringt Arbeitsplätze.

Die 297 qualifizierten Arbeitsplätze in Verwaltung und Technik sind vergeben und deren Arbeitnehmer werden zum größten Teil mit umziehen.

Ich bin darüber entsetzt, wie die Stadt ihre Bürger einschätzt: Die Germeringer warten wohl nach Ansicht der Stadträte händeringend auf über 1000 Teilzeitjobs im Niedriglohnsektor! Natürlich werden Pendler auf ihre gutdotierten Arbeitsplätze in München oder im Münchner Osten verzichten und lieber bei der Post anfangen.....Oder die Mutter geht noch nachts zum Briefe sortieren, um sich die Penthousewohnung im Glücksgefühl oder auf dem Kreuzlinger Feld leisten zu können.

Die Arbeitslosenquote in Germering beträgt 2,5 % (Quelle:

https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_strukturdaten.html), also Vollbeschäftigung.

Studenten und Familien, die einen Zuverdienst benötigen, kommen bereits bei CEWE unter.

Und Studenten finden häufig besser bezahlte und qualifiziertere Arbeitsplätze!

Germering braucht keine Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor! Und das scheint die Post zu wissen, denn sonst wäre sie wohl nicht auf der Suche nach einem Bauplatz für ein Wohnheim für ausländische Arbeitnehmer.

- Die Post bringt Gewerbesteuer

Die Post ist eine AG, d.h. die Gewerbesteuer, die Germering gezahlt wird, richtet sich nach dem Einkommen der Arbeitnehmer und da vor allem Arbeitnehmer mit geringem Einkommen in Germering beschäftigt werden, bleibt die Gewerbesteuer relativ niedrig.

1 000 000 Euro Gewerbesteuer erscheint mir für so ein Riesenprojekt und als Ausgleich für die Nachteile für die Germeringer Bürger als viel zu gering.

- Keine zusätzliche Verkehrsbelastung, zumindest nicht der Spange und des innerörtlichen Verkehrs. Ich kann ja noch glauben, dass die Briefe aus München über die Autobahnausfahrt Germering Nord zum Verteilzentrum gebracht werden, aber was ist mit all den Briefen, die bisher in Schorn bei Starnberg sortiert wurden? Die Lieferung aus Garmisch, Weilheim usw. (<https://www.suche-postleitzahl.org/plz-gebiet/82>) werden doch sicher über die Garmischer Autobahn oder Lindauer Autobahn angeliefert und müssen dann irgendwie über den Süden von Germering in den Norden von Germering transportiert werden und das erfolgt sicher über die jetzt schon stark belastete „Spange“.
- Des Weiteren ist es üblich das große Firmen ihre Post von einem Fahrer im Briefverteilzentrum abholen lassen. Von diesem zusätzlichen Verkehr für Germering wird überhaupt nicht gesprochen.

Für Germering stehen zwei Großprojekte an: Das Briefverteilzentrum und das Kreuzlinger Feld! Außerdem haben wir die größte Baustelle Europas, Freiham, vor unserer Haustür. Trotzdem hat die Stadt immer noch nicht ein überregionales, unabhängiges Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben! Dieses Verkehrsgutachten sollte unabhängig von Bauvorhaben erstellt werden, es sollte tatsächlich von einem unabhängigen, kompetenten Büro angefertigt werden, das auch Lösungsvorschläge für die Stadt Germering entwickelt und von der Stadt bezahlt werden. Alle bisherigen Verkehrsuntersuchungen haben die Bezeichnung „Gutachten“ nicht verdient und schauen sich immer nur Teilaspekte an. München und damit auch Germering steht kurz vor dem Verkehrskollaps. Ich glaube, es gibt kaum eine Verkehrsmeldung im Radio, in der nicht Germering vorkommt oder der Aubinger oder Allacher Tunnel.

Die Stadt Germering sollte endlich damit aufhören, Investoren mit fertigen Plänen willkommen zu heißen. Die Stadt Germering sollte endlich eigene Initiativen und Ideen entwickeln. Wozu haben wir ein Stadtbauamt, wenn dort nur Pläne von Investoren abgesehnet werden? Statt mit Investoren sollte die Stadt mit ihren Bürgern ins Gespräch kommen und nicht gegen die Germeringer arbeiten. Es gab die Planungswerkstätten zum Radverkehr, die durch das „Institut für innovative Städte“ sehr kompetent geleitet wurden. Leider immer noch ohne sichtbare Ergebnisse. Aber diese Form von Bürgerbeteiligung sollte es bei allen Großprojekten geben!